

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Ausbau der Enztalquerung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich das Sicherheitsaudit zum Ausbau der Autobahn (A) 8 in der Enztalsenke?
2. Inwieweit werden die Ergebnisse des Sicherheitsaudits veröffentlicht (mit Angabe wann und wo)?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage (Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren, etc.) soll der Umbau der künftig entfallenden Tank- und Rastanlage „Pforzheim“ zu einer Parkplatz- und WC-Anlage (PWC-Anlage) an diesem Standort erfolgen (mit Angabe wann und wo veröffentlicht)?
4. Inwieweit werden die beim Planfeststellungsbeschluss nur verbal beschriebenen Änderungen der Planung im Bereich zwischen dem Beginn der Baustrecke (km 237 + 327) und bis nach der Tank- und Rastanlage (km 239 + 000) der Bürgerschaft und Öffentlichkeit in detaillierter zeichnerischer Form zur Kenntnis gegeben (mit Angabe wann, wo und wie)?
5. Inwieweit könnte der Abraum und Massenüberschuss der Baumaßnahme anstatt einer teureren Entsorgung (Transport- und Deponiekosten) vor Ort ressourcenschonend im Zuge einer kommunalen Baumaßnahme im Sinne des Lärmschutzes effizient und kostengünstig eingesetzt werden?
6. Gibt es ihrerseits Überlegungen, mit dem Aushub im Bereich der Anschlussstelle „Pforzheim-Ost“ zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu errichten?
7. Inwieweit kann aus ihrer Sicht die Gemeinde Niefern-Öschelbronn aufbauend auf dem Planfeststellungsbeschluss flankierend weitere Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen zwischen dem Beginn der Baustrecke (km 237 + 327) und der Querung der Bundesstraße (B) 10 (km 239 + 400) planen?

8. Würden der Gemeinde Niefern-Öschelbronn im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Untersuchungsergebnisse und Rohdaten der Untersuchungen, die die Planfeststellungsbehörde im Rahmen ihres Planfeststellungsverfahrens schon erhoben hat (z. B. Roh- und Berechnungsdaten der lärmtechnischen Berechnung, arten-, geologische-, naturschutzrechtliche Untersuchungen) bzw. noch erhebt (weitere geologische Aufschlüsse im Rahmen die aktuell durchgeführten Bohrungen), für diesen Bereich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden?
9. Inwieweit wurden bei Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke (Pforzheim–Mühlacker) im Bereich und auf der neu zu bauenden Brücke über die A 8 vorgesehen bzw. abgestimmt?
10. Inwieweit kann der Gemeinde Niefern-Öschelbronn das vom Bund aufgekaufte Gelände neben der Straße „Am Enzberg“ nach Abschluss der Maßnahme für eine weitere Nutzung (Parkierung, kleingärtnerische Nutzung) übergeben werden (Ostseite km 240 + 000 bis km 240 + 400)?

21.10.2016

Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Durch die extrem engen Raumverhältnisse an der Enztalquerung wird der Ausbau bei laufendem Verkehr einer der wichtigsten West-Ost-Achsen zu einer Mammutaufgabe. Dabei wird ein enormes Aushubvolumen generiert, welches normalerweise sehr teuer abtransportiert und entsorgt werden muss. Allerdings besteht aufgrund einer Sondersituation die Möglichkeit, den Aushub in einer kostengünstigeren Variante vor Ort zu verbauen. In einer für alle Seiten positiven Situation für das planende Regierungspräsidium Karlsruhe (bzw. die Bundesrepublik Deutschland als Auftraggeber) und die Gemeinde Niefern-Öschelbronn könnte der Aushub für den Bau von kommunalen Lärmschutzmaßnahmen genutzt werden, die den Hauptort Niefern zusätzlich schützen würden und nahezu kostenneutral etabliert werden könnten. Denn bei knappen Deponievolumen müssen für eine Entsorgung etwa 15 bis 20 €/m<sup>3</sup> zuzüglich Transport gerechnet werden.

Würde ein deutlich geringerer Kostenanteil an die Gemeinde Niefern-Öschelbronn gezahlt und der Aushub dazu verwendet werden, im Rahmen eines kommunalen Bebauungsplans auf Grundstücken (bzw. noch zu erwerbenden Grundstücken) der Gemeinde Niefern-Öschelbronn einen Lärmschutzwall zu errichten, könnte hier ökologisch vorteilhaft, lärmschutztechnisch verbessernd und nahezu kostenneutral für die betroffenen Bürger ein Fortschritt erreicht werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 Nr. 2-39-A8PF-HEIMS/45 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. In welchem Stadium befindet sich das Sicherheitsaudit zum Ausbau der Autobahn (A) 8 in der Enztalsenke?*

Ein Sicherheitsaudit zum Ausbau der Autobahn 8 in der Enztalsenke wird in jeder Planungsphase erstellt. Für den Planfeststellungsentwurf liegt der Auditbericht vor. Für den Ausführungsentwurf erfolgt die Auditierung im Zuge der noch zu erstellenden Ausführungsplanung.

*2. Inwieweit werden die Ergebnisse des Sicherheitsaudits veröffentlicht (mit Angabe wann und wo)?*

Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits für den Planfeststellungsentwurf wurden nach dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Abteilung 4, Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RPK) eingestellt.

*3. Auf welcher Rechtsgrundlage (Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren, etc.) soll der Umbau der künftig entfallenden Tank- und Rastanlage „Pforzheim“ zu einer Parkplatz- und WC-Anlage (PWC-Anlage) an diesem Standort erfolgen (mit Angabe wann und wo veröffentlicht)?*

Die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für den Umbau der Tank- und Rastanlage „Pforzheim“ zu einer PWC-Anlage werden über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen. Der Umbau kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der ersatzweise am derzeitigen Standort der PWC-Anlage „Kämpfelbach“ geplanten Tank- und Rastanlage erfolgen. Konkrete Angaben über die Einleitung des Verfahrens zum Umbau der Tank- und Rastanlage „Pforzheim“ sind aufgrund des frühen Planungsstadiums derzeit noch nicht möglich. Die Einleitung der Planfeststellungsverfahren wird ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt im Zuge der Verfahren bei den betroffenen Gemeinden.

*4. Inwieweit werden die beim Planfeststellungsbeschluss nur verbal beschriebenen Änderungen der Planung im Bereich zwischen dem Beginn der Baustrecke (km 237 + 327) und bis nach der Tank- und Rastanlage (km 239 + 000) der Bürgerschaft und Öffentlichkeit in detaillierter zeichnerischer Form zur Kenntnis gegeben (mit Angabe wann, wo und wie)?*

Die verbal beschriebenen Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss wurden in die Planunterlagen übernommen. Die aktualisierten Unterlagen können auf der Internetseite des RP Karlsruhe unter Abteilung 4, Referat 47.3 (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt4/Ref473/Seiten/A-8-Enztalquerung.aspx>) eingesehen werden. Auf dieser Seite ist auch ein Link zu den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren eingerichtet. Die Unterlagen können aber auch direkt über Abteilung 2, Referat 24 ([https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref24/Seiten/A8\\_Enztalquerung.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref24/Seiten/A8_Enztalquerung.aspx)) aufgerufen werden.

*5. Inwieweit könnte der Abraum und Massenüberschuss der Baumaßnahme anstatt einer teureren Entsorgung (Transport- und Deponiekosten) vor Ort ressourcenschonend im Zuge einer kommunalen Baumaßnahme im Sinne des Lärmschutzes effizient und kostengünstig eingesetzt werden?*

Die Weiterverwendung oder Verwertung von Abraum- oder Überschussmassen wird im Rahmen der Ausschreibung dem Wettbewerb unterworfen und ist Sache der bauausführenden Firma. Soweit die Materialien keine umweltrelevanten Belastungen aufweisen und als Wirtschaftsgut verwendbar sind, liegt ein effizienter und kostengünstiger Einsatz im Interesse des Bauunternehmens. Im anderen Falle bedarf die Entsorgung behördlicher Genehmigungen und Nachweise für eine ordnungsgemäße Weiterverwendung oder Ablagerung auf Deponien.

*6. Gibt es ihrerseits Überlegungen, mit dem Aushub im Bereich der Anschlussstelle „Pforzheim-Ost“ zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu errichten?*

Der Ausbau der Autobahn 8 in der Enztalsenke erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

7. *Inwieweit kann aus ihrer Sicht die Gemeinde Niefern-Öschelbronn aufbauend auf dem Planfeststellungsbeschluss flankierend weitere Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen zwischen dem Beginn der Baustrecke (km 237 + 327) und der Querung der Bundesstraße (B) 10 (km 239 + 400) planen?*

Der Gemeinde Niefern-Öschelbronn ist es freigestellt, weitere über die Planfeststellung hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der für den Autobahnausbau vorgesehenen Eingriffsflächen in Eigenregie zu planen. Für eine bauliche Umsetzung muss sie aber die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen schaffen.

8. *Würden der Gemeinde Niefern-Öschelbronn im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Untersuchungsergebnisse und Rohdaten der Untersuchungen, die die Planfeststellungsbehörde im Rahmen ihres Planfeststellungsverfahrens schon erhoben hat (z. B. Roh- und Berechnungsdaten der lärmtechnischen Berechnung, arten-, geologische-, naturschutzrechtliche Untersuchungen) bzw. noch erhebt (weitere geologische Aufschlüsse im Rahmen die aktuell durchgeführten Bohrungen), für diesen Bereich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden?*

Die Untersuchungsergebnisse und Gutachten können der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Ob Rohdaten von Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden können, ist im Hinblick auf das Urheberrecht jeweils im Einzelfall zu prüfen.

9. *Inwieweit wurden bei Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke (Pforzheim–Mühlacker) im Bereich und auf der neu zu bauenden Brücke über die A 8 vorgesehen bzw. abgestimmt?*

Abstimmungsgespräche mit der Bahn über die Herstellung der Eisenbahnüberführung haben stattgefunden. Dabei wurden auch die Ausbauabsichten der Bahn für das Brückenbauwerk thematisiert. Eine Entscheidung der Bahn, ob im Zuge des Ersatzneubaus bereits eine Lärmschutzwand auf Kosten der Bahn errichtet werden soll, steht noch aus. Die technischen Voraussetzungen für die ggf. nachträgliche Installation einer Schutzwand sollen aber bei der Bauwerkserneuerung berücksichtigt werden.

10. *Inwieweit kann der Gemeinde Niefern-Öschelbronn das vom Bund aufgekaufte Gelände neben der Straße „Am Enzberg“ nach Abschluss der Maßnahme für eine weitere Nutzung (Parkierung, kleingärtnerische Nutzung) übergeben werden (Ostseite km 240 + 000 bis km 240 + 400)?*

In diesem Bereich sind gemäß Planfeststellung Begrünungen und Baumpflanzungen als ökologische Ausgleichsmaßnahme vorgesehen (Maßnahme M12 im Landschaftspflegerischen Begleitplan). Eine Übergabe an die Gemeinde zur weiteren Pflege der Ausgleichsflächen ist grundsätzlich vorstellbar.

Hermann  
Minister für Verkehr

## A 8 Enztalquerung

Seite 1 von 2

SEITE DRUCKEN SEITE EMPFEHLEN KONTAKT REGIERUNG



Sie sind hier: »RP Internet »Karlsruhe »Abteilung 4 »Referat 47.3 »A 8 Enztalquerung



## A 8 Enztalquerung



## Zahlen und Fakten

Planungsstand: Ausführungsplanung  
Vorhabenträger: Bund  
Möglicher Baubeginn: 2018/2019  
Planfeststellungsbeschluss: Dezember 2014

## Zahlen und Fakten

Kosten: rund 150 Millionen €  
Bauzeit: 4 - 5 Jahre  
Baulänge: 4,8 Kilometer  
Erdbewegungen: ca. 1.100.000 m<sup>3</sup>  
Asphalтарbeiten: ca. 215.000 m<sup>2</sup>  
Kanalarbeiten: ca. 17.000 m

## Kontakt

**Fachinformationen**  
Timo Martin (Projektleiter)  
☎ 0721 926-3735 (timo.martin)

**Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Karina Speil  
☎ 0721 926-3384  
✉ karina.spiel@rpk.bwl.de

## Das Projekt

## Ausgangslage

Die Autobahn A8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Pforzheim-Nord ist auf Grund der beengten Fahrbahnen das letzte Nadelöhr zwischen Karlsruhe und Stuttgart. Der bestehende Fahrbahnquerschnitt in diesem Bereich mit nur 2 Fahrspuren pro Fahrtrichtung ist dem Verkehr nicht mehr gewachsen. Dies verursacht täglich in beiden Richtungen Rückstaus. Die Anwohner in unmittelbarer Nähe der A8 sind dabei einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Auf Grund der unmittelbaren Lage der Trinkwasserversorgung der Stadt Pforzheim und der Gemeinde Niefern zu dem an der A 8 liegenden Wasserschutzgebiet werden bauliche Vorkehrungen getroffen, dass es nicht zu Belastungen und Gefährdungen des dortigen Grundwassers kommt. Die Anschlussstelle Pforzheim-Ost im Enztal entspricht außerdem aufgrund der räumlichen Zwänge nicht den aktuellen Anforderungen und muss hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Sicherheit verbessert werden.



Derzeit keine aktuellen Termine



Sie wollen wissen wie der Planfeststellungsverfahren? Hier finden Sie Informationen:

Planfeststellungsverfahren  
Planungsteilfäden  
Öffentlichkeitsbeteiligung

## Ziele der Maßnahme

- Lärmschutz für Anlieger
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der A8 sowie der Anschlussstelle Pforzheim-Ost
- Sicherstellung des Verkehrsflusses
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Schutz der Trinkwasserversorgung der Gemeinden
- Ersatzneubauten für sanierungsbedürftige Bauwerke
- Neue PWC-Anlage

## Geplante Maßnahmen

- Sechsspuriger Ausbau der A 8 auf einer Länge von ca. 4,8 km
- Vierspuriger Ausbau der B 10 im Bereich der Anschlussstelle Pforzheim-Ost
- Umbau der Anschlussstelle Pforzheim-Ost mit leistungsfähigen Zufahrten
- Ersatzneubau mehrerer Kreuzungsbauwerke
- Ersatzneubau der Enzbrücke
- Reduzierung der Steigung bzw. des Gefälles
- Lärmschutzeinhausung auf 380 m sowie weitere Lärmschutzwände und -wälle
- Abdichtung der Trasse sowie Fassung und Reinigung des gesamten Oberflächenwassers



Informieren Sie sich!

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Kommunikationsmaßnahmen werden in den Planungsprozess des Projektes integriert. Hier können Sie sich über die aktuellen Beteiligungsmaßnahmen informieren und die aktuellen Planungsunterlagen einsehen.

## Planungsunterlagen







### Planungsgrundlagen

Nach dem erfolgten Planfeststellungsbeschluss im Dezember 2014 arbeiten zur Zeit eine Projektgruppe aus mehreren Ingenieuren beim Baureferat 47.3 gemeinsam mit verschiedenen Fachbüros an der Umsetzung der baureifen Planung. Hierbei gilt es, die aus der Planfeststellung gegebenen Vorgaben unter Einhaltung der zeitlichen Zwänge weiter zu entwickeln. Ziel ist, eine in verkehrlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht qualitativ hochwertige Ausführungsplanung aufzustellen.

Die Verkehrsmengen und insbesondere der hohe Anteil an Schwerverkehr, die mangelhafte Trassierung und die fehlenden Standstreifen führen derzeit zu häufigen Verkehrsstaus. Auch weisen die Steigungs- bzw. Gefällestrecke mit 7 % vor und nach der Anschlussstelle Pforzheim-Ost eine hohe Unfallhäufigkeit auf. Hinzu kommt, dass durch den fehlenden Standstreifen bei Unfällen oder Bauarbeiten teilweise keine leistungsstarke Verkehrsführung aufrecht erhalten werden kann. Aus diesen Gründen ist es notwendig, das letzte zwischen Karlsruhe und Stuttgart verbleibende Teilstück im Bereich der Enztalquerung auf sechs Fahrstreifen auszubauen und die Höhenlage der Autobahn anzupassen.

Im Zuge der Ausbaustrecke werden die Enz, die B 10, die Bahnstrecke Pforzheim-Mühlacker, die Kreisstraßen K 4500, K 9808, K 9807, zwei Ortsstraßen und ein Wirtschaftsweg gekreuzt. Die heutigen Über- bzw. Unterführungen müssen abgebrochen und durch Neubauten ersetzt und den topographischen Verhältnissen sowie der neuen Höhenlage, Achse und Fahrbahnbreite angepasst werden.

Zentrales Element der Planung ist die Errichtung einer 380 m langen Lärmschutzeinhausung im Bereich Niefern-Vorort und Eutingen. Zur Minimierung der Lärmemissionen aus dem Inneren der Einhausung heraus werden die Portalbereiche z. B. mit einer hochabsorbierenden Tunnelauskleidung versehen. Im Bereich zwischen der Enzbrücke und der Einhausung wird eine Kombination aus Lärmschutzwand und Lärmschutzwall errichtet. Im Mittelstreifen der Autobahn trägt eine 6 m hohe Lärmschutzwand zur weiteren Lärmminimierung bei. Auf der gesamten Länge ist die Ausführung einer offenporigen Asphalttschicht vorgesehen, die zusätzlich zur Minimierung des Lärmniveaus beiträgt.

<input type="checkbox"/> Typ	Beschreibung	Dateigröße
	Lageplan	8152 KB
	Höhenplan	575 KB
	Querprofile	15554 KB
	Regelquerschnitt Einhausung	184 KB
	Regelquerschnitt Lärmschutzwände	117 KB
	Regelquerschnitt Steilwall / Wall / Wand	159 KB

### Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren für das Projekt ist abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie [hier](#).